

Antragsteller: Name, Anschrift, Tel. (Stempel)	Antrag: Formular Beförderung sonstiger radioaktiver Stoffe
	Ergänzung zum Antrag (Allgemeiner Teil)
E-Mail:	Datum:

1. Genehmigungsantrag nach § 27 StrlSchG zur Beförderung sonstiger radioaktiver Stoffe:

1.1	<input type="checkbox"/> als Absender <input type="checkbox"/> als Beförderer <input type="checkbox"/> als Abgebender <input type="checkbox"/> als demjenigen, der es übernimmt, die Versendung oder Beförderung zu besorgen	
1.2	<input type="checkbox"/> für einen einzelnen Beförderungsvorgang	<input type="checkbox"/> für Beförderungsvorgänge im Zeitraum von _____ Jahren (höchstens drei Jahre)
1.3	Benötigte Anzahl an Ausfertigungen des Genehmigungsbescheides: _____	

2. Angaben, ob und in welchem Umfang bereits radioaktive Stoffe befördert werden oder befördert worden sind.

Genehmigungsbehörde	Datum	Aktenzeichen	Umfang der Genehmigung

3. Strahlenschutzanweisung nach § 45 StrlSchV und Strahlenschutzprogramm nach ADR, Kapitel 1.7.2

können aufgrund inhaltlicher Überschneidungen zusammengefasst werden. Wesentliche Inhalte sind die Schutzmaßnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 StrlSchV und ADR 1.7.2.1 bis 1.7.2.5.
Ein Exemplar <input type="checkbox"/> liegt bei

4. Gefahrgutbeauftragter (§ 29 Abs. 1 Nr. 5 StrlSchG)

Name, Vorname (ggf. zusätzlich Geburtsname):	Geburtsort:	Geb.-Datum:
Privatanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):		
Telefon:	E-Mail:	
Aufgaben, innerbetrieblicher Entscheidungsbereich und Befugnisse (z.B. fachlich, organisatorisch, örtlich, zeitlich):		
Nachweis der Zuverlässigkeit (aktuelles Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG) <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor – wo ¹ :		
Nachweis Gefahrgutbeauftragtenkurs <input type="checkbox"/> liegt bei		

5. Angaben zur Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadenersatzverpflichtungen (§ 29 Abs. 1 Nr. 6 StrlSchG)

Bei der Beförderung von sonstigen radioaktiven Stoffen, deren Aktivität je Versandstück das 10 ⁹ -fache der Freigrenzen der Anlage 4 Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV oder 10 ¹⁵ Becquerel überschreitet, bedarf es einer Deckungsvorsorge (Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadenersatzverpflichtungen). Art und Höhe werden von der zuständigen Behörde festgesetzt. Bitte weisen Sie die ggf. erforderliche Deckungsvorsorge (z. B. durch eine Haftpflichtversicherung) nach.
Nachweis Deckungsvorsorge <input type="checkbox"/> liegt bei

¹ z. B. Angabe und Aktenzeichen einer früheren Genehmigung

6. Fahrerliste (§ 29 Abs. 1 Nr. 4 StrISchG)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	ADR-Schein liegt bei
1					<input type="checkbox"/>
2					<input type="checkbox"/>
3					<input type="checkbox"/>
4					<input type="checkbox"/>
5					<input type="checkbox"/>
6					<input type="checkbox"/>
7					<input type="checkbox"/>
8					<input type="checkbox"/>
9					<input type="checkbox"/>
10					<input type="checkbox"/>
11					<input type="checkbox"/>
12					<input type="checkbox"/>
13					<input type="checkbox"/>
14					<input type="checkbox"/>
15					<input type="checkbox"/>
16					<input type="checkbox"/>
17					<input type="checkbox"/>
18					<input type="checkbox"/>
19					<input type="checkbox"/>
20					<input type="checkbox"/>

7. Angaben zu den radioaktiven Stoffe, die befördert werden sollen.

Lfd. Nr.	Nuklid	Beförderte Aktivitäten		Form (offen, umschlossen, besondere Form ⁴)	Verpackungstyp ⁵	Bemerkung
		Einzelstück ²	Gesamt ³			
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						

2 Aktivität pro Versandstück

3 Aktivität pro Transportvorgang

4 Bei radioaktiven Stoffen in besonderer Form sind die entsprechenden Zertifikate dem Antrag beizufügen. Für Typ B Versandstücke sind dem Antrag die entsprechenden Zulassungsscheine beizufügen.

5 Angaben zur Transportverpackung:

- bei offenen radioaktiven Stoffen (Beschreibung der Versandstückart: IP, Typ A)
- bei umschlossenen radioaktiven Stoffen (Typ B + Zulassungsnummer)

8. Transportfahrzeuge (§ 29 Abs. 1 Nr. 7 StrISchG)

8.1 Angabe der verwendeten Fahrzeuge (z.B. PKW, Transporter, LKW)

--	--

8.2 Angaben zu den Sicherheitseinrichtungen der Transportfahrzeuge und den getroffenen Sicherheitsmaßnahmen (u. a. zum Diebstahlschutz und zur Gefahrenabwehr)

--	--

9. Angaben zum Beförderungsweg und zur Beförderungszeit (§ 29 Abs. 1 Nr. 9 StrISchG, z.B. gesamtes Bundesgebiet, ausschließlich werktags)

--	--

10. Angaben zur Störfallvorsorge (§ 29 Abs. 1 Nr. 8 StrISchG)

--	--

Hinweis. Nur erforderlich, wenn sonstige radioaktive Stoffe mit einer Aktivität von mehr als dem 10^{10} -fachen der Freigrenzen befördert werden.